

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 21

Artikel: Das Blauwerden des Holzes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

blöcke oder sonst schöne Blöcke dürfen nicht für andere Zwecke zurückbehalten werden. Die Ware muß gut gepflegt, muß also im großen Durchschnitt blank sein. Stark grobkantige Bretter, auch wenn sie kantig und ganz sind, zählen zu X-Brettern. Im übrigen muß das geringste Brett immer noch dem Beariff „Aussschuß“ entsprechen. Die Ware soll demnach sägefällend zusammengefaßt sein aus den Sortimenten „rein und halbrein“, „gute“ und „Aussschuß“. Gipfelblöcke werden zweckmäßig zu Kistenbrettern aufgeschnitten und als solche getrennt verkauft. Der Ausdruck „unsortiert X-fret“ wird hauptsächlich deswegen gewählt, um Mißverständnissen zu begegnen, wenn bisher ortüblich unter „unsortiert“ die besseren X-Bretter mitgeliefert wurden.

Das Blauwerden des Holzes.

Von der Blausäule werden hauptsächlich nur die Nadelhölzer befallen, sie tritt nur am Splintholze, nie im Kern auf. An Laubhölzern findet sie sich nur bei der Aspe und Buche ganz vereinzelt. Nach den gemachten Untersuchungen kommt Blausäule sowohl am stehenden wie am liegenden Holze vor, bei der Fichte fast nur am ungeschlagenen. An stehenden Kiefern ist sie nicht nur an trockenen und abgestorbenen, nach dem Tode noch länger im Walde verbliebenen, sondern auch an noch lebenden, aber kränkenden und im Absterben begriffenen Stämmen beobachtet worden. Erfahrungsgemäß tritt das Verblauen der absterbenden Stämme nur im Sommer, nie im Winter auf; die eingeschlagenen, im Winter abgestorbenen Stämme verblauen bald nach dem Einschlagen beim Lagern im Walde. An Blüßstämmen, an angebrannten Kiefern mit noch grüner Krone, an Nonnenstrauchstämmen, an den wurzelfaulen, absterbenden Kiefern auf alten Ackerböden, auf Ortschaften, auf nassen, schlecht durchlüfteten Böden trete das Blauwerden an stehenden Stämmen am meisten ein. Am meisten verblaut das in der Saison eingeschlagene, aufgearbeitet und ungeschält im Walde lagernde Holz. Das Verblauen der eingeschlagenen Kiefernstämmen beginnt stets an den stark berindeten untern Stammteilen, während die dünnrindigen, wasserreichen Zwischenden sich länger weiß erhalten. Bei den geschälten Stämmen zeigen sich die ersten Anfänge der Blausäule stets auf den freigelegten Splintholzstreifen, während das Holz unter dem Bast noch weiß ist. Während die Verblauung des Splintes bei dem geschälten Holze zunächst nur oberflächlich ist, dringt bei dem schon stärker ausgetrockneten und rissig gewordenen Holze in Blausäule leicht von den Rissen aus in die inneren, trockenen Splintholzringe ein und schreitet dann der Austrocknung folgend von innen nach außen vor. Überall wo Borkenkäfer die Rinde befallen haben, beginnt auch die Blausäule und folgt den Bohrgängen in das Innere des Holzes. Innen aber, ob am stehenden oder am liegenden Holze, vermag die Blausäule nur an halbtrockenem Holze aufzutreten, in frischem und gesundem lebendem Holze findet man verblauten Splint ebenso wenig, wie am schnell ausgetrockneten Holze. Am meisten tritt die Blausäule in Revieren auf, wo nur wenig durchforstet und daher das kränkende Material nicht rechtzeitig entfernt worden ist. Im Handel ist blausäuliges, nicht wurmfressiges Holz nur als Bretterware der ersten Sorte ausgeschlossen, nicht aber als Kantholz und für Bretter geringerer Qualität.

Die Ursache der Blausäule ist ein Pilz. Blaues Holz hat geringere Wasseraufnahmefähigkeit, etwas größere Druckfestigkeit und größeres Raumgewicht, aber etwas geringere Spaltfestigkeit als weißes Holz. Diese Unterschiede sind aber so gering, daß man in dem Blauwerden

eine Schädigung der Festigkeitseigenschaften des Holzes nicht erblicken kann. Nach diesen für das blaue Splintholz feststehenden günstigen Ergebnissen bezüglich seiner technischen Eigenschaften lassen sich die vielerorts gehandhabten Verwendungsbeschränkungen nicht mehr rechtfertigen. Es ist vielmehr daran festzuhalten, daß das nach dem Schnitt blau oder grau gewordene Holz als gesund zu betrachten ist und nur als Schönheitsfehler gelten kann, der allerdings zu ersiffliger Bretterware und zur Verwendung als besseres Schreiner-, insbesondere als Möbelschreinerholz, ungeeignet macht. Bezüglich des auf dem Stamme oder durch längeres Lagern im Walde blau gewordenen Holzes wird der Wert davon abhängen, ob der Splint etwa vom Käferfraß verletzt ist und wie lange das Holz im Walde gelagert hat.

Als Gegenmittel gegen das Verblauen der Kiefern auf dem Stamme kommen in Frage: rechtzeitig beginnende, kräftige Durchforstungen und stärkere Totalitätshebe, die nicht nur das bereits tote, sondern auch das erfahrungsgemäß in nächster Zeit absterbende Material entfernen. Bezüglich der Vorbeugungsmaßregeln, gegen das Verblauen des eingeschlagenen Holzes muß zwischen dem im Winter eingeschlagenen Holze und dem in der Saison gefällten Windbruchholze unterschieden werden: Alles im Winter eingeschlagene Kiefernholz ist zettig, aber nicht vor Beginn des Frostes, aufzuarbeiten, zu verkaufen, baldigst abzufahren und auf die Säge zu bringen. Die frischen Schnittwaren sind auf den Lagerplätzen in hohen, dem Winde ausgelegten Stapeln aufzulegen. Zu den Zwischenlagern sind nur trockene und schmale Kisten zu verwenden. Ist das Aufschneiden vor der Blauzeit nicht möglich, so sind die Stämme mit Rinde unter Wasser aufzubewahren, um das Austrocknen zu verhindern und die in den Holzzellen aufgespeicherten Rohstoffe auszulaugen.

Ist Wasser nicht zur Verfügung, dann Aufstapeln der ungeschälten Stämme in hohen Stapeln in trockener, luftiger Lage. Kann das Holz nicht sofort abgefahren werden, muß es vielmehr noch einige Zeit im Walde liegen bleiben, dann ist es möglichst vor dem 1. Mai zu schälen, aber so, daß der Bast erhalten bleibt; längere Zeit im Walde lagerndes Winterfällungsholz ist auf Unterlagen im Schatten der Altholzbestände oder des Unterholzes aufzuschichten.

In der Kahlzeit eingeschlagenes Holz, Windwürfe und Windwürfe sind vor der Aufarbeitung zunächst eine Zeitlang mit der Krone liegen zu lassen, nach der Aufarbeitung aber, wenn sie nicht bald abgefahren werden können, in der Rinde an schattigen Orten auf Unterlagen aufzustapeln.

Die Hirnflächen sind eventuell mit antiseptischen Mitteln zu bestreichen, um das Austrocknen zu verhindern.

Holz, bei dem es auf das Verblauen nicht so sehr ankommt, wie Gruben-, Bau-, Zellulose-, Brennholz etc., ist der besseren Austrocknung halber zu schälen.

Aufgearbeitetes Fichtenholz, das nicht sogleich abgefahren werden kann, ist am besten nicht zu schälen und an schattigen, luftigen Orten auf Unterlagen aufzustapeln.

In vielen Waldbrevieren gilt als diesbezügliche Generalregel: Schälen des Winterholzes bis zum 1. Mai.

Verschiedenes.

Irrenanstalt Schwyz. (Korr.) Der kantonale Fonds zur Erbauung einer schwyzerischen Irrenanstalt betrug bis Ende 1914 die Summe von 253,364 Fr. Der Baufonds vermehrte sich pro 1914 um 19,603 Fr.